

# AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR VERBANDSORGANISIERTEN BREITENSORTFÖRDERUNG

Solidarität prägt unsere Handlungen im und ausserhalb des Sports.  
(Sportcodex, 2014)

Basisdokument für die Vernehmlassung im Februar 2021  
Version 3.0  
Stand: 27. Januar 2021

## INHALT

1.	EINLEITUNG.....	3
2.	ÜBERSICHT .....	3
3.	FÖRDERUNGSBERECHTIGUNG .....	3
4.	BASISBEITRAG .....	4
4.1.	Definitionen.....	4
4.2.	Datenerhebung .....	5
4.3.	Berechnung Auszahlungsbetrag.....	5
4.4.	Auszahlung .....	6
5.	PROJEKTFÖRDERUNG BREITENSPORT .....	6
5.1.	Ablauf.....	6
5.2.	Berechnung Förderbetrag .....	7
6.	MITGLIEDERVERBÄNDE AN INTERNATIONALE VERBÄNDE .....	8
7.	RÜCKERSTATTUNG UND ERSATZ VON FÖRDERUNGEN .....	8

ENTWURF

## 1. EINLEITUNG

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen dienen als Ergänzung zum übergeordneten „Reglement zur verbandsorganisierten Breitensportförderung“ und zeichnen sich durch einen höheren Detaillierungsgrad aus.

Die enthaltenen Vorgaben sind für die Förderungsberechtigung im Bereich Basisbeitrag und Projektförderung Breitensport einzuhalten. Der Bereich Internationale Mitgliederbeiträge ist am Ende der Ausführungsbestimmungen angeführt, damit das vorliegende Dokument alle relevanten Informationen für den anwendenden Verband enthält.

## 2. ÜBERSICHT

Folgende Übersicht dient der Orientierung über alle finanziellen Förderungen im Bereich Breitensport seitens LOC.

Förderungsbereich	Beantragung	Bewilligung	Abrechnung
Basisbeitrag	Jährlich bis 31. Mai; In den Jahren 2021, 2023, 2025 und dann alle 4 Jahre.	Jeweils im Juli durch den LOC Vorstand	Auszahlung nach Bewilligung
Projektförderung Breitensport	Jährlich bis 31. Mai; Ab 2023 auf 4 Jahre möglich	Jeweils im Juli durch den LOC Vorstand	Jährlich, laufend, nach Umsetzung und Berichtslegung
Internationale Mitgliederbeiträge	Laufend bis 31. Januar des Folgejahres	LOC Geschäftsstelle	Jährlich, laufend, nach Eingabe

## 3. FÖRDERUNGSBERECHTIGUNG

Folgende Kriterien sind durch einen Sportverband mindestens zu erfüllen, um Anrecht auf eine Förderung beim LOC zu haben:

- Teilnahme an der Delegiertenversammlung des LOC;
- Jahresbericht und Jahresrechnung fristgerecht eingereicht;
- Anzahl der Aktiv-Mitglieder laut nachfolgender Definition fristgerecht gemeldet;
- LOC Sportcodex unterzeichnet;

Weitere verpflichtende Kriterien ab 2022:

- Anti-Doping Bestimmungen in den Verbandsstatuten (ab 2022)
- Bestimmungen gegen Spielmanipulation in den Verbandsstatuten (ab 2022)

Die Beträge werden vom LOC nur ausbezahlt, wenn sich der Sportverband aktiv für die Werte des Sportcodex einsetzt und sein Handeln darauf basiert.

## 4. BASISBEITRAG

Der Basisbeitrag leistet einen Beitrag zur Grundsicherung der Verbandsstrukturen, sofern eigenständige oder in den angeschlossenen Vereinen sportliche Angebote bestehen.

### 4.1. Definitionen

#### **„Aktiv-Mitglied“**

Alle Mitglieder, die regelmässig oder zumindest zweimal pro Jahr, nachweislich an einer sportlichen Vereinsaktivität beteiligt sind. Zusätzlich zählen: Trainer\*innen, Leiterpersonen, Schiedsrichter\*innen und Vorstandsmitglieder sofern sie im Jahr, welches massgeblich für die Berechnung des Basisbeitrags ist, tätig waren.

#### **„Sportliche Vereinsaktivität“**

Grundsätzlich sollen Vereine für ihre Aktivitäten gefördert werden, also für Mitglieder, die sich aktiv an Verbands- oder Vereinstrainings, eigenen Sportevents beziehungsweise Wettkämpfen beteiligen und für die der Verband oder Verein einen Aufwand hat. Es muss sich um eine der Sportart im weiteren Sinne entsprechende sportliche Betätigung handeln.

Dabei geht es um geplante Vereinsaktivitäten, die in einer gewissen Regelmässigkeit stattfinden.

#### **Nicht als „Aktiv-Mitglied“ gelten**

Unter anderem folgende Verbands-/Vereinsmitglieder können nicht für die Berechnung des Basisbeitrages herangezogen werden:

- Helfer\*innen bei Veranstaltungen;
- Besucher\*innen von Veranstaltungen;
- Teilnehmende an Einsteigerangeboten;
- Teilnehmende an Sportangeboten, die im Schulkontext umgesetzt werden. Das heisst, wenn organisatorische oder finanzielle Elemente von der Schule geleistet werden, können die Teilnehmenden nicht gemeldet werden.

## 4.2. Datenerhebung

Um den Aufwand bei den LOC-Mitgliedern gering zu halten ist ein einfaches und aktivitätsorientiertes System die Basis der Datenerhebung.

Der Verband reicht bis zum 31.5. die Anzahl der Aktiv-Mitglieder vom vorangegangenen Jahr beim LOC ein. Corona-bedingt werden im Jahr 2021 die Aktiv-Mitglieder von 2019 eingereicht. Der Verband meldet bis 2027 nur jedes zweite Jahr die Anzahl ein um ab dem Jahr 2027 auf eine vierjährige Gültigkeit und Einreichung der Mitgliederzahlen umzusteuern.

### *Erhebungsarten*

- Dokumentation der Aktiv-Mitglieder mittels Teilnehmer\*innenliste und Angebot-sinformation.

Oder:

- Transparente, nachvollziehbare Expertenrückmeldung. Zum Beispiel durch die/den Präsidenten\*in oder sportliche/n Leiter\*in. Eine Dokumentation über die Herleitung der gemeldeten Zahl ist mittels Formular Basisbeitrag zu erbringen.

Der Verband verpflichtet sich zur wahrheitsgemässen Angabe der Zahlen. Ergänzungen sind nach Aufforderung durch das LOC vom Verband innert nützlicher Frist beizubringen. Stichproben durch das LOC sind möglich. Die finale Beurteilung, welche Personen respektive Angebote im Bereich Aktiv-Mitglieder relevant sind, erfolgt durch den LOC Vorstand.

## 4.3. Berechnung Auszahlungsbetrag

Aufgrund der gemeldeten Anzahl an Aktiv-Mitgliedern werden die Verbände eingestuft (siehe Tabelle auf Seite 6) und die Höhe des Betrages der jeweiligen Stufe berechnet.

Die folgende detaillierte Beschreibung zeigt auf, wie der finale Betrag der einzelnen Stufen berechnet wird: Alle Aktiv-Mitglieder werden ins Verhältnis zur Gesamtfördersumme gestellt. Der somit ermittelte Wert pro Mitglied wird mit der maximalen Anzahl an Mitgliedern pro Stufe multipliziert, damit der Betrag pro Stufe ermittelt ist. Dabei fließt noch ein korrigierendes Element in der Berechnung ein, insofern dass die Wertigkeit des einzelnen Mitglieds mit zunehmender Anzahl abnimmt. Das heisst das erste Mitglied ist „1“ Wert, das eintausendste Mitglied ist noch „0.5“ Wert. Dies erfolgt exponentiell abnehmend mit einer Halbierung des Wertes pro 1000 Mitglieder.

Folgende Abstufungen gelten:

Stufe	Anzahl Aktiv-Mitglieder	
	von	bis
0	0	0
1	1	20
2	21	40
3	41	80
4	81	160
5	161	240
6	241	320
7	321	480
8	481	640
9	641	Unbegrenzt

#### 4.4. Auszahlung

Der Gesamtbetrag wird jährlich im Juli für das aktuelle Jahr ausbezahlt. In Jahren in denen keine Meldung durch die Mitgliedsverbände erfolgt wird der Betrag des vorangegangenen Jahres ausbezahlt, sofern die zur Förderungsberechtigung nötigen Unterlagen eingereicht wurden.

## 5. PROJEKTFÖRDERUNG BREITENSPORT

### 5.1. Ablauf

Der Sportverband reicht bis zum 31.5. schriftlich einen Unterstützungsantrag für die Projektförderung Breitensport ein. Für die Antragstellung ist das Antragsformular ‚Projektförderung Breitensport‘ des LOC zu verwenden. Werden von einem Verband mehrere Projekte umgesetzt, sind diese in einem Antrag zusammenzufassen.

Die Beträge für die Projektförderung Breitensport werden den Verbänden nach entsprechender Prüfung und Bewertung durch das LOC zugesprochen.

Die Auszahlung erfolgt jährlich, jeweils nach Abschluss und gegen Vorlage der Abrechnung und des Schlussberichtes. Der Bericht und die Auszahlung kann laufend und somit unmittelbar nach Ende der jährlichen Projektmassnahmen erfolgen.

Der schlussendlich ausbezahlte Förderbeitrag für das Verbandsprojekt berücksichtigt den Erfüllungsgrad der Projektziele.

## 5.2. Berechnung Förderbetrag

Ein Raster mit Bewertungskriterien ermöglicht den Vergleich der Projekte. Die Förderhöhe basiert massgeblich auf der Punkteanzahl, welche bei der Bewertung erzielt wird.

### Bewertungsraster

Der Raster ist aufgebaut nach:

- MUSS-Kriterien = wer diese nicht erfüllt, erhält keine Projektförderung
- WERTUNGS-Kriterien = Gewichtung des Projekts erfolgt nach diesen Kriterien Die Punktezahl pro Wertungskriterium errechnet sich aus der Multiplikation von Gewichtungsfaktor mit der vom LOC vergebenen möglichen Punktezahl.
- KORREKTUR-Punkte = Durch Expertenrating im LOC begründet vergebene Punkte.

MUSS-Kriterien		
Reglement und Ausführungsbestimmungen Projektförderung Breitensport		
Bereitschaft Ergebnisse zu teilen und andere Verbände bei Umsetzung zu beraten		
WERTUNGS-Kriterien	Gewichtung	Punkte möglich
Output: Erwartetes Projektergebnis ist qualitativ gut	1	10
Impact: Nach Projektende ist eine nachhaltige Änderung in Aussicht, welche im Zusammenhang mit der verbandseigenen Strategie steht.	4	10
Erhalt des exzellenten Verbandsstatus	4	10
Dimension: Durch das Projekt <i>entwickelte</i> Personen und Strukturen	4	10
Dimension: Durch das Projekt <i>betreffene</i> Anzahl an Personen	4	10
Eigenfinanzierung nach Projektende	2	10
Es wird beschrieben wie die Zielerreichung überprüft, dokumentiert wird (Controlling)	1	10
KORREKTUR-Punkte		
Begründete Minus- /Pluspunkte:		
Finale Korrektur		
Keine Vision und Strategie im Verband vorhanden (kein Element des Projekts) ab 2022	*0,5	

Das eingereichte Projekt wird ins Verhältnis zu den weiteren eingereichten Projekten gestellt.

Die in einem Jahr gegebenenfalls nicht abgerechneten Mittel erhöhen die im Folgejahr zur Verfügung stehende Gesamtsumme.

$$\text{Förderbeitrag} = \left( \frac{\text{Gesamtsumme Projektförderung}}{\text{Punkte aller Projekte}} \right) * \text{Punkte des eingereichten Projekts}$$

Der finale Entscheid bezüglich Projektförderung Breitensport erfolgt durch den LOC Vorstand.

## 6. MITGLIEDERVERBÄNDE AN INTERNATIONALE VERBÄNDE

Dem Antrag auf Kostenbeteiligung für Mitgliederbeiträge an Internationale Sportfachverbände sind folgende Unterlagen zwingend beizulegen:

- Kopie der Rechnung des Internationalen Verbandes;
- Kopie vom Zahlungsnachweis

Die Beiträge werden jeweils für das laufende Jahr ausbezahlt. Rückwirkend können keine Beiträge berücksichtigt werden. Es werden max. 50% der Kosten für eine Mitgliedschaft bei einem Internationalen Sportfachverband rückerstattet.

## 7. RÜCKERSTATTUNG UND ERSATZ VON FÖRDERUNGEN

Die im Rahmen der Sportförderung aufgewendeten Mittel sind ganz oder teilweise zurückzuerstatten oder zu ersetzen, wenn:

- a) sie durch unwahre oder irreführende Angaben erwirkt wurden;
- b) Bedingungen nicht erfüllt oder Auflagen nicht eingehalten werden;
- c) die Durchführung von Kontrollmassnahmen verhindert werden;
- d) der Aufforderung zur genaueren Dokumentation nicht nachgekommen wird
- e) sie zweckwidrig oder unrechtmässig verwendet werden.

Der Umfang der Rückerstattungs- oder Ersatzpflicht ist vom LOC Vorstand unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles festzulegen.